



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0492

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

01.03.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Schulausschuss</b>	01.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	01.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	08.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	09.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	11.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung

- 2. Sachstandsbericht

- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 26.02.2021 zur Vorlage Nr. 2020/0263

**Anlage/n:**

0492 - Antrag

**Klimaliste im Rat der Stadt**  
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

26.02.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.  
Sehr geehrte Damen und Herren.

**Bitte nehmen Sie nachfolgenden Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2020/0263 „Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung“ auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.**

1.

**Leistungen zur Sanierung und zum Neubau von Schulgebäuden und Außenanlagen sind allgemein und öffentlich gemäß den rechtlichen Vorgaben auszuschreiben.**

2.

**Hierbei sind insbesondere die Verwendung natürlicher Baustoffe sowie die verbindliche Implementierung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien ( Strom, Wärme und Kälte ) für den Eigenbedarf festzuschreiben.**

**Begründung:**

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der städtischen Schulgebäude und -anlagen in Leverkusen ist erheblich.

Es gilt daher Fehler der Vergangenheit bezüglich der Verwendung von Baustoffen ( siehe u.a. PCB, Asbest ) nicht nur sicher auszuschließen, sondern vielmehr auf die Verwendung natürlicher, das heißt nachhaltiger und möglichst regenerativer Baustoffe verbindlich hinzuwirken.

Dies gilt auch für die verbindliche Festlegung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien ( Strom, Wärme und Kälte ) zum Eigenverbrauch ( z.B. Wärmepumpen, Photovoltaik ).

Diese Form der Energiegewinnung bietet sich insbesondere für Institutionen an, die überwiegend im Tagesbetrieb tätig sind und deshalb auf Speichersysteme verzichten können.

Mit freundlichen Grüßen  
Klimaliste Leverkusen  
Benedikt Rees